

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 20.03.2018, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2018**
- 4 Anträge**
 - 4.1 Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) **2018/AN/3451**
Verfahren für Stellenbesetzungen ab A/E13 der Vergütungsordnung
- 5 Beschlussvorlagen**
 - 5.1 Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Haushaltsplänen und Anlagen - Band IV **2018/BV/3452**
 - 5.2 Annahme einer Sachzuwendung zugunsten des Kulturhistorischen Museums in Höhe von 500,00 EURO **2018/BV/3472**
 - 5.3 Annahme einer Sachzuwendung für das Kulturhistorische Museum der Hansestadt Rostock in Höhe von 250,00 Euro **2018/BV/3474**
 - 5.4 Berufung einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens in den Agenda 21-Rat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock **2018/BV/3482**
 - 5.5 Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.430,00 **2018/BV/3484**
- 6 Bericht aus den Aufsichtsgremien**
- 7 Informationsvorlagen**
 - 7.1 Information über Investitionsmaßnahmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2018-2027 - 1. Ergänzung **2018/IV/3463**

8 Verschiedenes

9 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10 Anträge

11 Beschlussvorlagen

- | | | |
|--------|---|-----------------------------|
| 11.1 | Geschäftsführerangelegenheiten der IGA Rostock 2003 GmbH | 2018/PV/3476 |
| 11.2 | Geschäftsführerangelegenheiten des WIRO Konzerns | 2018/BV/3511 |
| 11.2.1 | Geschäftsführerangelegenheiten des WIRO Konzerns | 2018/BV/3511-01 (NB) |
| 11.3 | Widerspruchsbescheid zum Widerspruch vom 25. Februar 2016 gegen die dienstliche Beurteilung vom 22. Januar 2016 | 2018/PV/3429 |
| 11.4 | Widerspruchsbescheid zum Widerspruch vom 7. Juni 2016 gegen die dienstliche Beurteilung vom 22. Januar 2016 | 2018/PV/3461 |
| 11.5 | Besetzung der Stelle "Zahnärztin / Zahnarzt mit 20 Wochenstunden" im Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum nächstmöglichen Zeitpunkt | 2018/PV/3492 |
| 11.6 | Besetzung der Stelle "Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Grünanlagenunterhaltung" im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum nächstmöglichen Zeitpunkt | 2018/PV/3501 |
| 11.7 | Verkauf von Arrondierungsflächen zu den Wohngrundstücken Alekxis-Kivi-Str. 5 - 11 in Rostock-Evershagen | 2018/BV/3502 |
| 11.8 | Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06/A zum Verkauf von Grundstücken in Rostock, Kuphalstraße/Reutershäger Weg | 2018/BV/3503 |
| 11.9 | Antrag auf Freigabe finanzieller Mittel in der haushaltslosen Zeit für die investiven Maßnahmen zum Grundstücksankauf Ankauf eines bebauten Grundstückes in Rostock-Schmarl, Kolumbusring 62 / Schmarler Landgang 1 | 2018/BV/3506 |
| 11.10 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB (A);
Vergabenummer: 06/66/18
Rostock, Lückenschluss Geh- und Radweg Osthafen 1. TBM | 2018/BV/3494 |

12 Bericht aus den Aufsichtsgremien

13 Informationsvorlagen

- 13.1 Vorliegen eines Kaufantrages der HPG Teepott Warnemünde GmbH & Co.KG für das mit dem Teepott und der Strandversorgung bebaute Erbbaurechtsgrundstück Seepromenade 1 und 2 in Warnemünde **2018/IV/3535**

14 Verschiedenes

15 Schließen der Sitzung

Roland Methling

Antrag	Datum:	31.01.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)		
Verfahren für Stellenbesetzungen ab A/E13 der Vergütungsordnung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.03.2018	Personalausschuss	Vorberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Vorberatung
11.04.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Beteiligung des Personalausschusses bei Stellenbesetzungen ab der Vergütungsgruppe A/E 13 ein Verfahren vorzuschlagen, welches zeitliche und organisatorische Grundsätze des Ablaufes benennt. Dazu gehören u.a.

- die Beteiligung des Personalausschusses bei den Ausschreibungen,
- Festlegungen zur internen bzw. externen Ausschreibung,
- Fristen für die Sichtung der Bewerbungen durch die Ausschussmitglieder,
- Verfahren der Bewertung und der Auswahl,
- die Begrenzung der Anzahl der Anhörung,
- Abstimmung zum Zeitpunkt der Anhörung mit dem Personalausschuss,
- die Durchführung der Anhörungen,
- Bewertung der Anhörung mit dem Ergebnis zur Vorlagenerstellung,
- Verfahren bei unterschiedlichen Ergebnissen von Politik und Verwaltung.

Die Grundsätze sind den Mitgliedern als Entwurf bis zur Sitzung des PA im Mai vorzulegen und vom Personalausschuss zu bestätigen.

Begründung:

Die Verwaltung beteiligt den Personalausschuss auf sehr unterschiedliche Weise bei der Vorbereitung der Stellenbesetzungen. So wird bei einigen Stellen der Personalausschuss beteiligt ob eine externe Ausschreibung bzw. welche Anforderungen in der Ausschreibung formuliert werden, bei den meisten Stellen entscheidet die Verwaltung jedoch allein. Um dies Verfahren und die zeitlichen Abläufe zur Stellenbesetzung einheitlicher, transparenter und für die Ausschussmitglieder planbarer zu gestalten, sollten Grundsätze des Stellenbesetzungsverfahrens im Einvernehmen mit dem Personalausschuss festgelegt werden.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell
 Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme		Datum:	19.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		bet. Senator/-in:	
Verfahren für Stellenbesetzungen ab A/E13 der Vergütungsordnung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
20.03.2018	Hauptausschuss	Vorberatung	
11.04.2018	Bürgerschaft	Entscheidung	
17.04.2018	Personalausschuss	Vorberatung	

Die Verwaltung sieht keinen Bedarf dafür, dem Personalausschuss ein konkretes Verfahren vorzuschlagen. Aus Sicht der Verwaltung hat sich ein gutes Verfahren im Laufe der Jahre entwickelt. Der Personalausschuss kann z.B. in seiner Geschäftsordnung eigenverantwortlich weitere interne Abläufe regeln bzw. mit der Verwaltung den status quo fortentwickeln. Im einzelnen sieht das Verfahren derzeit wie folgt aus:

Ausgangspunkt: freie oder frei werdende Stelle ab der Bewertung mit E 13 oder A 13 (gD/hD)

Anm.: Aufgrund der Zuständigkeit bei einem Gremium, i.d.R. der Hauptausschuss, bereitet die Verwaltung für dieses Gremium und vorab den Personalausschuss das Ausschreibungsverfahren vor. Die Grundsätze und Abläufe zwischen Verwaltung und Personalausschuss sind abgestimmt

Schritt 1: Der Stellenausschreibungstext wird von der Personalabteilung den PA-Mitgliedern als Entwurf zur Verfügung und Disposition gestellt.

Anm.: Der Entwurf enthält u.a. den Vorschlag, intern oder extern auszuschreiben; zunehmend spielt eine Rolle, ein differenziertes Anforderungsprofil zu finden, das der Arbeitsmarktsituation gerecht wird, ggf. auch die Wahl der Veröffentlichungsmedien. Wenn möglich, werden bereits im Anschreiben Terminvorschläge für die Auswahlgespräche mitgeteilt. Bei Erörterungsbedarf wird in einer nächsten Personalausschusssitzung über den Entwurf beraten und abgestimmt.

Schritt 2: Nach Veröffentlichung und Bewerbungsfristende wird den Mitgliedern mitgeteilt, die Bewerbungsunterlagen einsehen zu können und gebeten, binnen einer Frist Bewerber zu benennen, die angehört werden sollen; parallel werden entsprechend das betroffene Fachamt/Organisationseinheit und der Personalrat eingebunden.

Anm.: Die Personalabteilung erstellt eine tabellarische Bewerberliste; diejenigen Bewerber, die die „k.o.-Kriterien“ erfüllen, sind grau hinterlegt; bei jedem Bewerber wird zusätzlich mit einem Kreuz vermerkt, welche „weichen“ Kriterien bei ihm vorliegen, um eine Vorauswahl der am besten geeigneten, einzuladenden Bewerber treffen zu können. Der Personalausschuss hat festgelegt, dass mindestens zwei Fraktionen einen zusätzlichen Bewerber vorschlagen können.

Schritt 3: Terminabstimmung für die Auswahlgespräche (frühestmöglich, ggf. im Schritt 1).

Anm.: Die Teilnahme von Personalausschussmitgliedern ist freigestellt; zusätzlich nehmen i.d.R. neben dem Personalsachbearbeiter ein Vertreter des Fachamtes, ein Personalratsmitglied, ggf. die Schwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte teil.

Schritt 4: Das Führen qualifizierter Bewerbungsgespräche (sofern nicht bei Beförderungsdienstposten und Beschränkung des Bewerberkreises auf Lebenszeitbeamte ausschließlich die aktuellen Beurteilungen bereits abschließender Maßstab sind; in diesem Fall werden die Bewerber ggf. obligatorisch angehört).

Anm.: Die Auswahlgespräche werden stellenabhängig von Fachamt und Personalabteilung vorbereitet; in einer Vorbesprechung unmittelbar vor den Gesprächen können Änderungen am Fragenkatalog vorgenommen werden und findet eine Abstimmung mit den Anwesenden statt. Der Personalsachbearbeiter protokolliert die Gespräche und erstellt in Form einer Beschlussvorlage sowie einer Vorlage für den Personalrat einen Auswahlvermerk. Die Gesprächsbeteiligten einigen sich im Anschluss an die Auswahlgespräche auf eine/n BewerberIn und ggf. Zweit-/Drittplatzierte; sie zeichnen ein entsprechendes Protokoll gegen.

ggf. Schritt 5: Ein abweichender Besetzungsvorschlag für das zuständige Gremium aus dem Kreis der angehörten BewerberInnen kann unterbreitet werden, sofern die/der AntragstellerIn an den Auswahlgesprächen teilgenommen hat. Die Verfahrensgrundsätze, abgeleitet aus dem Bewerberverfahrensanspruch, sind zu wahren.

Schritt 6: Beschluss durch das zuständige Gremium, anschließend Vollzug durch die Verwaltung.

Roland Methling

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt</p> <p>Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 31.01.2018</p> <p>fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																																				
<p>Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Haushaltsplänen und Anlagen</p>																																					
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>27.02.2018</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>01.03.2018</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>06.03.2018</td> <td>Ortsbeirat Schmarl (7)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>13.03.2018</td> <td>Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>14.03.2018</td> <td>Ortsbeirat Stadtmitte (14)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>20.03.2018</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>20.03.2018</td> <td>Ortsbeirat Groß Klein (4)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>21.03.2018</td> <td>Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>22.03.2018</td> <td>Ortsbeirat Toitenwinkel (18)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>29.03.2018</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>11.04.2018</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	27.02.2018	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	01.03.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	06.03.2018	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung	13.03.2018	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung	14.03.2018	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	20.03.2018	Hauptausschuss	Vorberatung	20.03.2018	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung	21.03.2018	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung	22.03.2018	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung	29.03.2018	Finanzausschuss	Vorberatung	11.04.2018	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																																			
27.02.2018	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																																			
01.03.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																																			
06.03.2018	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung																																			
13.03.2018	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung																																			
14.03.2018	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung																																			
20.03.2018	Hauptausschuss	Vorberatung																																			
20.03.2018	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung																																			
21.03.2018	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung																																			
22.03.2018	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung																																			
29.03.2018	Finanzausschuss	Vorberatung																																			
11.04.2018	Bürgerschaft	Entscheidung																																			

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 werden gemäß Anlage 1 mit Haushaltsplänen und Anlagen (Band IV) durch die Bürgerschaft beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3, § 45, § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Grundlage:

Für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch ist gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Sonderrechnung zu führen. Dabei ist für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme ein Sondervermögen der Gemeinde zu bilden.

Die Hansestadt Rostock hat 5 städtebauliche Gesamtmaßnahmen:

- Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
- „Fördergebiet Dierkow“
- „Fördergebiet Toitenwinkel“
- „Fördergebiet Groß Klein“
- „Fördergebiet Schmarl“

Als neu aufzunehmende Gesamtmaßnahme findet das Fördergebiet „Toitenwinkel – Soziale Integration im Quartier“ bei der Haushaltsplanung ebenfalls Berücksichtigung.

Sachverhalt:

Für die o. g. städtebaulichen Gesamtmaßnahmen wurden folgende Antragstellungen, die Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2018/2019 haben, berücksichtigt:

- | | |
|--|-----------------------|
| - Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ | bis Programmjahr 2020 |
| - „Fördergebiet Dierkow“ | bis Programmjahr 2021 |
| - „Fördergebiet Toitenwinkel“ | bis Programmjahr 2021 |
| - „Fördergebiet Groß Klein“ | bis Programmjahr 2014 |
| - „Fördergebiet Schmarl“ | bis Programmjahr 2017 |
| - „Fördergebiet Toitenwinkel -
Soziale Integration im Quartier“ | Programmjahr 2018 |

Die Fördermittel eines Programmjahres werden grundsätzlich entsprechend der 5-jährigen Kassenwirksamkeit zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:**Grundsätzliches:**

Im Band IV (Anlage 1) sind die Haushaltspläne und Anlagen der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit ihren finanziellen Auswirkungen enthalten.

Die Finanzierung der städtebaulichen Sondervermögen erfolgt über Städtebauförderungsmitteln von Bund/Land/Gemeinde, zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde, Umverteilungen zwischen den städtebaulichen Sondervermögen sowie Beteiligung Dritter.

Die Eigenmittel der Gemeinde zur Finanzierung der städtebaulichen Sondervermögen sind:

- im Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter dem Produkt 51106 – Durchführung städtebaulicher Maßnahmen als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sondervermögen mit Sonderrechnung und als Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände sowie
- im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und-entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“

geplant.

Roland Methling

Anlagen:

A1 HH-Satzungen SSV 2018/2019

A2 Band IV – Städtebauliches Sondervermögen

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt</p>	<p>Datum: 12.02.2018</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Annahme einer Sachzuwendung zugunsten des Kulturhistorischen Museums in Höhe von 500,00 EURO</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.03.2018</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.03.2018	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
20.03.2018	Hauptausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Sachzuwendung in Form von einem Gemälde zugunsten des Kulturhistorischen Museums Rostock von Susanne Kunze im Wert von 500,00 Euro.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 KV M-V

§ 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Frau Susanne Kunze
 vertreten durch den Sohn Herr Matthias Kunze
 hat dem Kulturhistorischen Museum Rostock am 11.05.2015 eine Sachzuwendung in Form eines Ölgemäldes überlassen.

Künstler: unbekannt
 Titel: "Porträt von Maria Detharding"
 Jahr: 18. Jahrhundert
 Technik: ÖL
 Wert: 500,00 EUR

Das Gemälde ergänzt die Sammlung des Kulturhistorischen Museums sinnvoll und geht in diese ein.

Die Verwendung der Sachzuwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr.5 AO zur Förderung von Kunst und Kultur.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: keinen

Roland Methling

Anlagen:

Hingabeerklärung des Spenders

Gutachten zur Sachzuwendung

Beschlussvorlage Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	Datum: 12.02.2018 fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in:
Annahme einer Sachzuwendung für das Kulturhistorische Museum der Hansestadt Rostock in Höhe von 250,00 Euro	
Beratungsfolge:	
Datum Gremium	Zuständigkeit
20.03.2018 Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Sachzuwendung in Form von einem Werk zugunsten des Kulturhistorischen Museums Rostock von Maria Sibylla Merian in Höhe von 250,00 Euro.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

§ 6 (3) Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:
 keine

Sachverhalt:

Mit Datum vom 31.01.2016 hat

Herr
 Prof.Dr.Kinzelbach
 dem Kulturhistorischen Museum eine Sachzuwendung in Form eines kolorierten Kupferstiches überlassen.

Künstler: Maria Sibylla Merian

Titel: „Stachelbeerspanner Abraxas grossulriata (Linnaeus, 1758)“

Jahr: 18.Jahrhundert

Technik: Kupferstich, gerahmt

Wert: 250,00 EUR

Die Grafik ergänzt die Sammlung des Kulturhistorischen Museums sinnvoll und geht in diese ein.

Die Verwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO zur Förderung von Kunst und Kultur.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: keinen

In Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Anlagen:

Gutachten zur Sachzuwendung
Hingabeerklärung des Spenders

Beschlussvorlage Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligte Ämter:	Datum: 15.02.2018 fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Berufung einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens in den Agenda 21-Rat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.03.2018	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Frau Angelika Stiemer wird als Persönlichkeit des öffentlichen Lebens in den Agenda 21-Rat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock berufen.

Beschlussvorschriften: § 6 Abs. 6 Hauptsatzung HRO

bereits gefasste Beschlüsse:
 1901/71/1999

Sachverhalt:

Frau Stiemer soll als sachkundige Bürgerin den Agenda 21-Rat um den Aspekt der Jugendbeteiligung an den Beratungs- und Aushandlungsprozessen in der Stadtpolitik zu Fragen einer nachhaltigen Stadtentwicklung bereichern.

Durch ihre Arbeit im Jugendamt, aber auch ihr insgesamt hohes und beeindruckendes Engagement in Fragen der Jugendbeteiligung, ist sie dafür in besonderer Weise geeignet und stellt für den Agenda 21-Rat eine wertvolle Bereicherung dar.

Frau Stiemer hat sich bereit erklärt, als Mitglied im Agenda 21-Rat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ehrenamtlich tätig zu werden.

Der Vorschlag zur Berufung Frau Stiemers erfolgt aus dem Agenda 21-Rat.

Finanzielle Auswirkungen: sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gemäß § 10 Hauptsatzung

Roland Methling

Beschlussvorlage Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt	Datum: 15.02.2018 fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.430,00		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.03.2018	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 3.430,00 EUR gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Aufstellung wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung MV
 § 6 (3) Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.01.2018 Spenden über insgesamt EUR 3.430,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die „Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung“ ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet..

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 3.430,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage:

Aufstellung der Spenden

Informationsvorlage		Datum:	07.02.2018
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt		fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Beteiligte Ämter:		bet. Senator/-in:	
		bet. Senator/-in:	
Information über Investitionsmaßnahmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2018-2027 - 1. Ergänzung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
27.02.2018	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme	
01.03.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme	
15.03.2018	Finanzausschuss	Kenntnisnahme	
15.03.2018	Kulturausschuss	Kenntnisnahme	
20.03.2018	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	
20.03.2018	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Kenntnisnahme	
20.03.2018	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Kenntnisnahme	
21.03.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme	
21.03.2018	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Kenntnisnahme	
21.03.2018	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Kenntnisnahme	
11.04.2018	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	

bereits gefasste Beschlüsse:
 Nr. 2017/IV/2947

Sachverhalt:

Die 1. Ergänzung der Investitionslisten für sonstige Maßnahmen und für Baumaßnahmen umfasst redaktionelle Änderungen sowie weitere notwendige Anpassungen hinsichtlich der Kostendarstellung von Investitionsmaßnahmen. Sie bildet sämtliche den Haushalt 2018 bis 2019 betreffende Veränderungen ab, welche sich bereits aus der 1. Änderung zum Haushaltsplanentwurf 2018/2019 (Anlage 5: Änderungslisten Investitionstätigkeit) ergeben. Weiterhin wird die Investitionsliste für Baumaßnahmen infolge aktueller Beratungen im Dezember 2017 zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (MEID) sowie auf Grundlage einer Überarbeitung der Haushaltssatzung vom Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen (OE 45) und der Langfristplanung vom Amt für Verkehrsanlagen (OE 66) um neue Informationen zu Kostenentwicklungen wie folgt ergänzt:

Änderungsgr und	lfd. Nr.	Maßnahme	Anpassungen
Beratung MEID	104	Neubau Verwaltungskomplex	Änderung Kostenschätzung
		Neubau Theater	Neuer Kostenrahmen
Planung OE 45	102	Sanierung Matrosendenkmal	Änderung Kostenschätzung
Langfrist- planung OE 66	19	Ausbau Ziolkowskistraße	Änderung Kostenschätzung
	50	Radschnellweg Barnstorfer Wald	Änderung Kostenschätzung
	132	Radschnellweg Erich-Schlesinger- Straße	Änderung Kostenschätzung
	133	Knotenausbau Tessiner Straße/ Timmermannsstraat	Änderung Kostenschätzung
	228	Radweg Carl Hopp Straße	Änderung Kostenschätzung
	229	Radweg Arnold-Bernhard-Straße	Änderung Kostenschätzung
		Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke	Planungsergänzung
	366	Brückenbauwerk 170 F.-B.-Straße	Änderung Kostenschätzung

Roland Methling

Anlage: Übersicht über Ergänzungen der Informationsvorlage Nr. 2017/IV/2947